

Sitzung vom 25. April 2024.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 11. April 2024, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
~~Frau HOUSCHEID S.~~, Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., ~~Frau KAUT N.~~, Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. März 2024 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. März 2024 anzunehmen.

Punkt 2.- Bericht im Rahmen von Subventionen zur Unterstützung der Wasserversorger angesichts der Energiekrise, um die Wasserpreise unter Kontrolle zu halten - Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

den Bericht zu genehmigen und denselben an die SWDE weiterzuleiten.

Punkt 3.- Ankauf von Strom und Erdgas für Einrichtungen der Provinz Lüttich und die lokalen Partner für die Jahre 2025, 2026 und 2027 - Erneuter Beitritt zur Ankaufzentrale.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur Ankaufzentrale der Provinz Lüttich (2025-2027) für die Vergabe des öffentlichen Lieferauftrags für den Ankauf von Strom und Gas für den kommunalen Bedarf zu genehmigen;
- 2) Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung der betreffenden Vereinbarungsunterlagen zu beauftragen.
- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung ergeht zur weiteren Veranlassung an die Provinz Lüttich.

Punkt 4.- Instandsetzung von zwei landwirtschaftlichen Wegen in Espeler sowie Kompensationspflanzungen entlang dieser Wege: Anpassung der durch Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2022 genehmigten Kostenschätzung zur Ausführung des Bauauftrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Kostenschätzung des vorliegenden Bauauftrags für die Ausbesserung landwirtschaftlicher Wege in Espeler von zirka 137.000 € (zzgl. MwSt.) auf zirka 170.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu erhöhen;
- 2) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 5.- Antrag auf Abschaffung und Übertragung eines Wegeabsplices in Braunlauf, Eichengasse/ Gemarkung 2 / Thommen/ Flur P entlang der Parzelle Nr. 182 - Prinzipbeschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein prinzipielles Einverständnis zur Deklassierung und Übertragung des vorerwähnten Wegeabschlusses entsprechend des vom Vermessungsbüro G. Faymonville am 23. Dezember 2023 erstellten Vermessungsplans zu erteilen;
- 2) das Gemeindegremium mit der Einleitung des Verfahrens zur Deklassierung des besagten öffentlichen Geländes zu beauftragen.
- 3) Zugunsten der Gemeinde Burg-Reuland wird auf vorerwähntem Gelände eine Grunddienstbarkeit errichtet, die es der Gemeinde Burg-Reuland bei Bedarf gestattet, jegliche Arbeiten an Versorgungsleitungen o.ä. durchzuführen. In der Urkunde zur Eigentumsübertragung ist diese Grunddienstbarkeit ausdrücklich zu erwähnen;
- 4) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung, Registrierung,...) gehen zu Lasten der Gemeinde Burg-Reuland.

Punkt 6.- Tausch von Gelände zur Regularisierung einer bestehenden Situation in Auel-Eifelstraße/ Gemarkung 1 / Reuland/ Flur C/ Teilstücke der Parzellen Nr. 498b und 501a.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den von Herrn Landmesser Guido Faymonville am 4. April 2024 erstellten Vermessungs- und Teilungsplan zur Regularisierung einer bestehenden Situation in der Eifelstraße/Auel durch Geländetausch zu genehmigen;
- 2) das auf vorerwähntem Vermessungsplan als Los 1 in violetter Farbe umrandete Gelände aus der Privatparzelle Nr. 498b mit einer Fläche von 15 m² wird dem öffentlichen Eigentum zugeführt;
- 3) das auf vorerwähntem Vermessungsplan als Los 3 in oranger Farbe umrandete Gelände aus der Gemeindeparzelle Nr. 501a mit einer Fläche von 81 m² wird an die Eigentümer der Parzelle Nr. 500a abgetreten;
- 4) Der vorerwähnte Geländetausch erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen ohne Ausgleichszahlungen;
- 5) Zugunsten der Gemeinde Burg-Reuland wird auf vorerwähntem Los 3 eine Grunddienstbarkeit errichtet, die es der Gemeinde Burg-Reuland bei Bedarf gestattet, jegliche Arbeiten an Versorgungsleitungen o.ä. durchzuführen. In der Urkunde zur Eigentumsübertragung ist diese Grunddienstbarkeit ausdrücklich zu erwähnen;
- 6) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten der Gemeinde Burg-Reuland.
- 7) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktion fest.

Punkt 7.- Antrag auf Abschaffung und Veräußerung eines Wegeabschlusses in Thommen, Borngasse/ Gemarkung 2 / Thommen/ Flur Q entlang der Parzelle 473 - Prinzipbeschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein prinzipielles Einverständnis zur Deklassierung und Veräußerung des vorerwähnten Wegeabschlusses entsprechend des vom Vermessungsbüro A. Josten am 7. März 2024 erstellten Vermessungsplans zu erteilen;
- 2) das Gemeindegremium mit der Einleitung des Verfahrens zur Deklassierung des besagten öffentlichen Geländes zu beauftragen.
- 3) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten des Käufers.

Punkt 8.- Antrag auf Abschaffung und Veräußerung eines Wegeabschlusses in Maldingen "Donnerfeld" / Gemarkung 2 / Thommen/ Flur O entlang der Parzellen 391B, 473 und 405 - Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein Einverständnis zur Deklassierung und Veräußerung des vorerwähnten Wegeabsplices in Maldingen "Donnerfeld" / Gemarkung 2 / Thommen/ Flur O entlang der Parzellen 391B, 473 und 405 entsprechend des vom Vermessungsbüro G. Faymonville am 18. September 2023 erstellten Vermessungsplans zu erteilen;
- 2) der betreffende Geländestreifen von 252 m² (Los 1 in violetter Farbe umrandet) wird an den Antragsteller zum Preis von 400,00 € veräußert;
- 3) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten der Antragsteller.

Punkt 9.- Festlegung der Kriterien für die Inanspruchnahme und Verwendung finanzieller Mittel aus dem Bürgerbeteiligungshaushalt auf Ebene der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Die seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft jährlich zur Verfügung gestellten Gelder des Bürgerbeteiligungshaushalts können zur Finanzierung bestehender struktureller Initiativen oder neuer Projekte verwendet werden, die dem Gemeinwohl auf Ebene der Gemeinde Burg-Reuland zugute kommen.

Artikel 2: Entsprechende Zuschüsse können in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen gewährt werden oder können der Finanzierung von Materialankäufen dienen, wobei letztere durch Rechnung des Lieferanten und Zahlungsquittung zu belegen sind.

Artikel 3: Ausdrücklich ausgenommen von dieser Finanzierungsmöglichkeit sind Aktivitäten und Veranstaltungen von Sport- und Kulturvereinigungen, die sich ausschließlich auf die üblichen Zwecke und Betätigungsfelder dieser Vereinigungen beziehen.

Artikel 4: Personen oder Vereinigungen, die für neue Projekte oder Initiativen eine finanzielle Unterstützung aus dem Bürgerbeteiligungshaushalt in Anspruch nehmen möchten, richten im Vorfeld einen entsprechenden Antrag an das Gemeindegremium, der diesen prüft und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegt.

Artikel 5: Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an den Finanzdirektor der Gemeinde Burg-Reuland sowie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 10.- Antrag auf Zuschuss der Telefonhilfe - Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G. für das Jahr 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

vorerwählter Vereinigung für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 3.967 x 0,05 € = 198,35 € zu gewähren.

Punkt 11.- Antrag auf Bezuschussung der Unabhängigen Vereinigung der Invaliden und Behinderten V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2024 einen Zuschuss von 50,00 € zu gewähren.

Punkt 12.- Gewährung eines Funktionszuschusses an die Tourismusagentur Ostbelgien VoG für das Jahr 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Tourismusagentur Ostbelgien VoG für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 4.277,00 € zu gewähren.

Punkt 13.- OstbelgienFestival VoG - Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

den Antrag auf Bezuschussung der OstbelgienFestival VoG für das Jahr 2024 abzulehnen, da im Jahr 2024 keine Veranstaltung des OstbelgienFestivals auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland stattfinden wird.

Punkt 14.- Interkommunale iMio - ordentliche Generalversammlung vom 28. Mai 2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu allen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen iMio vom 28. Mai 2024 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25. Januar 2024 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunale iMio vom 28. Mai 2024 wiederzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen iMio mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 15.- Neufestlegung und Vereinheitlichung der Kriterien zwecks Erstellung eines Rankings zur Bezeichnung oder Ernennung und zur Ermittlung der „Beendigung einer Bezeichnung von Amts wegen“ der ChefsekretärInnen in der Kategorie des Verwaltungspersonals

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1: Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.05.2021 bezüglich der Festlegung der Auswahlkriterien zur Bezeichnung von ChefsekretärInnen wird aufgehoben.

Art. 2: Die Auswahlkriterien zur Erstellung eines Rankings zur Bezeichnung, zur Ernennung und zur Ermittlung der „Beendigung einer Bezeichnung von Amts wegen“ der ChefsekretärInnen in der Kategorie des Verwaltungspersonals im Offiziell Subventionierten Unterrichtswesen Ostbelgiens werden wie folgt verabschiedet:

	KRITERIEN		PUNKTE	
1	Beurteilungsbericht beim Schulträger im betreffenden Amt	ausreichend	2 Punkte	maximal 5 Punkte
		gut	4 Punkte	
		sehr gut	5 Punkte	
	Zusatzdiplome in inhaltlichem Zusammenhang mit der Aufgabe	Masterstudiengang in einem für die Schule und das Amt relevantem Gebiet	2 Punkte	maximal 2 Punkte
		Bachelor in einem für die Schule relevantem Gebiet	1 Punkt	
		Gründliche Kenntnisse (Niveau B2) der Zweitsprache Französisch	2 Punkte	
3	Weiterbildungen mit Teilnahmebestätigungen	Pro Tranche von 18 Stunden innerhalb der letzten 4 Jahre (Frist 30.04. des jeweiligen Jahres) Weiterbildungen müssen relevant für das jeweilige Amt sein, ins Weiterbildungskonzept der Schule passen und/oder zu den Zielvereinbarungen des Personalmitgliedes gehören.	1 Punkt	maximal 2 Punkte
4	Dienstalter	pro 360 Dienstage geleistet in den letzten 10 Jahren beim Träger	1 Punkt	maximal 8 Punkte

Bei Punktegleichstand:

- Kontinuität innerhalb der Schule, Niederlassung

- Kontinuität im betroffenen Amt beim Träger
- Lebensalter

Art. 3: Der vorliegende Beschluss wird der Behörde zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 16.- Neufestlegung und Vereinheitlichung der Kriterien zwecks Erstellung eines Rankings zur Bezeichnung oder Ernennung und zur Ermittlung der „Beendigung einer Bezeichnung von Amts wegen“ der KindergartenassistentInnen in einem Anwerbungsamt des Erziehungshilfspersonals.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1: Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.05.2021 bezüglich der Festlegung der Auswahlkriterien zur Bezeichnung von KindergartenassistentInnen wird aufgehoben.

Art. 2: Die Auswahlkriterien zur Erstellung eines Rankings zur Bezeichnung, zur Ernennung und zur Ermittlung der „Beendigung einer Bezeichnung von Amts wegen“ der KindergartenassistentInnen in einem Anwerbungsamt des Erziehungshilfspersonals im Offiziell Subventionierten Unterrichtswesen Ostbelgiens werden wie folgt verabschiedet:

	KRITERIEN		PUNKTE	
1	Beurteilungsbericht beim Schulträger im betreffenden Amt	ausreichend	2 Punkte	maximal 5 Punkte
		gut	4 Punkte	
		sehr gut	5 Punkte	
2	Zusatzdiplome in inhaltlichem Zusammenhang mit der Aufgabe	Förder-/Heilpädagogik und vergleichbare Diplome ab 15 ECTS	2 Punkte	maximal 2 Punkte
		Bachelor in für die Schule relevantem Gebiet	1 Punkt	
		Diplom Exzellenzstufe in Musikerziehung während 5 Jahre und vergleichbare Diplome	1/2 Punkt	
		Sport Trainerschein B; Grundausbilder Breitensport 2 und vergleichbare Diplome	1/2 Punkt	
		Diplom im Bereich Psychomotorik und vergleichbare Diplome (mindestens 180 Stunden Ausbildung)	2 Punkte	
		Gründliche Kenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache der Schule (Niveau B2)	2 Punkte	
3	Weiterbildungen mit Teilnahmebestätigungen	Pro Tranche von 18 Stunden innerhalb der letzten 4 Jahre (Frist 30.04. des jeweiligen Jahres) Weiterbildungen müssen relevant für das jeweilige Amt sein, ins Weiterbildungskonzept der Schule passen und/oder zu den Zielvereinbarungen des Personalmitgliedes gehören.	1 Punkt	maximal 2 Punkte
4	Dienstalter	pro 360 Diensttage geleistet in den letzten 10 Jahren beim Träger	1 Punkt	maximal 8 Punkte

Bei Punktegleichstand:

- Kontinuität innerhalb der Schule, Niederlassung
- Kontinuität im betroffenen Amt beim Träger
- Lebensalter

Art. 3: Der vorliegende Beschluss wird der Behörde zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 17.- Gewährung eines Sonderzuschusses an die Dorfgemeinschaft Friedhof Maspelt für das Anlegen von Urnengräbern auf dem Friedhof von Maspelt.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Dorfgemeinschaft Friedhof Maspelt zwecks oben erwähnter Arbeiten den Sonderzuschuss in Höhe von 2.500,00 € nach bereits erfolgter Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbeleg zu gewähren.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
